



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An alle Schulleitungen
an rheinland-pfälzischen Schulen

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

16. Juli 2020

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

im kommenden Schuljahr stehen wir alle vor vielfachen Herausforderungen. Hierzu gehört auch, dass grundsätzlich alle Lehrkräfte wieder im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, denn ein regulärer Schulbetrieb ist nur unter dieser Voraussetzung möglich. So ist es auch im Hygieneplan für das neue Schuljahr vorgesehen und dies ist angesichts der augenblicklichen Situation geringer Infektionszahlen in Deutschland und Rheinland-Pfalz auch realisierbar. Die noch im Schuljahr 2019/20 geltenden Regularien für die Entbindung vom Präsenzunterricht – beispielsweise für Lehrkräfte ab 60 Jahren – werden so im kommenden Schuljahr nicht mehr gelten.

Gleichwohl kann es in besonderen Ausnahmefällen Lehrkräfte geben, die an einer so gravierenden ärztlich attestierten Grunderkrankung leiden, dass ihr Einsatz im Präsenzunterricht auch jetzt nicht zu verantworten ist. Beispielhaft sei hier eine Lehrkraft genannt, die an einer Krebserkrankung leidet, sich unlängst einer Operation unterziehen musste und nunmehr mit das Immunsystem unterdrückenden Medikamenten behandelt wird. Wenn die Grunderkrankung in solch gravierenden Einzelfällen nicht ohnehin zu einer Krankschreibung geführt hat, kann die Wahrscheinlichkeit einer schweren COVID-19-Erkrankung so sehr erhöht sein, dass ein Einsatz auch bei geringer Infektionslage nicht vertretbar ist. In aller Regel werden Ihnen diese Lehrkräfte in Ihren Schulen bekannt sein.

Sofern Lehrkräfte mit solchen gravierenden Grunderkrankungen bei Ihnen oder einem anderen Mitglied der Schulleitung vorstellig werden und die Entbindung vom Präsenzunterricht wünschen, können Sie diese Freistellung vornehmen, ohne dass es hierzu



einer weiteren Begutachtung der Lehrkraft durch das Institut für Lehrergesundheit bedarf. Hier können neben dem Unterricht von zuhause auch andere flexible Lösungen vor Ort gefunden werden, wie z. B. den Einsatz im Rahmen der Schulorganisation. Sie kennen Ihre Schulen und die Lehrkräfte besser als die Schulaufsicht und das Ministerium – die Ihnen selbstverständlich weiterhin unterstützend zur Verfügung stehen. Ebenso können und werden Sie die Personalvertretungen und die Vertretungen der schwerbehinderten Lehrkräfte beraten. Es wird sich in diesen Fällen sicher eine gute Lösung vor Ort finden.

Wichtig für Sie ist: Von Ihnen wird – mangels entsprechender Ausbildung – unter keinen Umständen erwartet, dass Sie eine medizinische Einschätzung der Risikolage und Gefährdungssituation Ihrer Lehrkräfte abgeben. Hierfür ist stets das Institut für Lehrergesundheit zuständig.

Bei der Frage der Befreiung vom Präsenzunterricht und des richtigen Einsatzortes geht es immer um Einzelfallentscheidungen; maßgeblich sind dabei die Art der geplanten Tätigkeit, das Infektionsgeschehen und der individuelle Gesundheitszustand. Bei diesen Entscheidungen im Einzelfall und der Gefährdungsbeurteilung kann Sie das Institut für Lehrergesundheit unterstützen. Die betreffende Lehrkraft kann sich – auch schon jetzt in den Sommerferien – an das Institut für Lehrergesundheit wenden, um dort ihre gesundheitlichen Belange deutlich zu machen und eine Gefährdungseinschätzung zu erhalten. Das IfL bietet deshalb ab sofort Video-Sprechstunden für diesen Zweck an (Näheres finden Sie unter der Webadresse <https://www.unimedizin-mainz.de/ifl/beratungsangebot/online-videosprechstunde.html>) und gibt danach eine Empfehlung ab.

Auch dann, wenn nach Ihrer persönlichen Einschätzung eine Befreiung einer Lehrkraft von Präsenzunterricht oder einem anderen Einsatz in der Schule bei geringer Infektionslage nicht möglich ist, hat diese Lehrkraft dieselbe Möglichkeit. Hierdurch wird sowohl dem Interesse der Schulleitungen, nicht allein über die gesundheitliche Disposition Ihrer Lehrkräfte entscheiden zu müssen, als auch dem Interesse der Lehrkräfte auf fachkundige Würdigung ihrer gesundheitlichen Lage Genüge getan.



Lehrkräfte, die vom Präsenzunterricht befreit sind, sind selbstverständlich nicht vom Dienst insgesamt befreit. Sie müssen grundsätzlich eine andere dienstliche Aufgabe erhalten, die entweder in der Schule oder aber von zu Hause erbracht werden kann. Auch hierbei kann die Einschätzung und der Rat des Instituts für Lehrgesundheit hilfreich sein.

Auch wenn die Infektionszahlen derzeit niedrig sind, bleibt die Situation nach wie vor dynamisch. Deshalb werden wir den Hygieneplan Schulen etwas später, aber rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr daraufhin überprüfen, ob seine Regelungen noch zur Entwicklung der Erkrankungszahlen und damit mit dem tatsächlichen Risiko für alle Lehrkräfte mit Grunderkrankungen passen. Schon jetzt steht fest, dass der Hygieneplan insoweit zu verändern ist, dass eine Befreiung aller Lehrkräfte mit Grunderkrankungen vom Präsenzunterricht nicht erst bei Auftreten eines konkreten Verdachtsfalles in der jeweiligen Schule möglich ist, sondern bereits bei einer signifikanten Erhöhung der allgemeinen Infektionszahlen in der jeweiligen Region oder landesweit.

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

das kommende Schuljahr wird an uns alle und besonders an Sie wiederum hohe Anforderungen stellen. Hierzu gehört auch der Umgang mit den Lehrkräften mit Grunderkrankungen. In der Abwägung zwischen dem Recht der Schülerinnen und Schüler auf Bildung und der Fürsorgepflicht für die Lehrkräfte des Landes gilt es, gemeinsam einen Weg zu finden, der beide Gesichtspunkte angemessen berücksichtigt. Wir alle werden im kommenden Schuljahr an dieser Stelle immer wieder für sachgerechte Anpassungen unserer Regelungen und unseres Handelns Sorge tragen müssen. Herzlichen Dank für Ihren großen Einsatz!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig